



KT-Drucks. Nr. 079/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

15.04.2014

Neufassung der Richtlinien Familienentlastende Dienste

Anlage: Förderrichtlinien

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

12.05.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung offener Hilfen, insbes. familienentlastender Dienste, für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen wird in der Fassung der Anlage mit Wirkung vom 01.01.2014 beschlossen.

III. Begründung

1. Ausgangslage:

Die noch geltenden Richtlinien zur Förderung der offenen Hilfen wurden am 11.02.2008 beschlossen. Damals erfolgte die Umstellung der Förderung von Einzugsbereichen hin zu den tatsächlich erbrachten Leistungen. Außerdem wurden die ehrenamtlich erbrachten Leistungen mitberücksichtigt. Offene Hilfen werden im Landkreis Böblingen von den Lebenshilfevereinen in Böblingen,

Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Böblingen e.V., dem VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH, der Arbeiterwohlfahrt Tübingen-Böblingen e.V. sowie neuerdings dem Familienzentrum Holzgerlingen erbracht.

Offene Hilfen sind sehr vielfältig. Sie reichen von individuellen Diensten, zum Beispiel Begleitung behinderter Menschen zu Veranstaltungen, über Nachmittags- und Wochenendaufgebote bis hin zu Freizeiten. Einen guten Überblick gibt die Kreistagdrucksache Nr. 13 /2008.

2. Neufassung der Richtlinie und Entwicklung der Fördermittel

Die alte Fassung der Richtlinien war, durch die Umstellung bedingt, erläuterungsbedürftig und damit umfangreicher. Die Richtlinie wurde entschlackt und der Förderpraxis angepasst. Die Förderung bemisst sich an den tatsächlich erbrachten Leistungen und wird in zwei Tranchen ausbezahlt. Die erste Tranche wird entsprechend der Angebotssumme der Träger verteilt. In der zweiten Tranche erfolgt dann eine Spitzabrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die Neufassung der Richtlinien wurde im AK Offene Hilfen am 22.10.2013 und am 01.04.2014 einvernehmlich vorberaten.

Die Förderung der Offenen Hilfen orientiert sich an der Landesförderung. Während die Landesförderung aber seit 2008 auf dem Stand von 88.800 Euro/Jahr stagniert, hat der Landkreis Böblingen, zuletzt in den Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2013, seine Förderung auf nunmehr 150.000 Euro/Jahr erhöht. Insgesamt wurden im Jahr 2013 durch Land und Landkreis Förderleistungen von 238.800 Euro erbracht. Der Wert der Leistungen bemisst sich nach den Förderrichtlinien des Landes dem gegenüber auf 501.888 Euro.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Fördersumme des Landkreises wird im Rahmen der Haushaltsplanungen im jeweiligen Jahr festgelegt. Die Neufassung der Richtlinie hat auf die Fördersumme keine Auswirkung.



Roland Bernhard